

# Aparthotel

## Spezialisierungskategorie



# Einleitung

## Dem Themenbereich «Hotel Types» sind die Spezialisierungskategorien «Aparthotel» und «Suitehotel» zugeordnet.

Die Betriebe mit der Spezialisierungskategorie Aparthotel verfügen über eine minimale Anzahl an Wohneinheiten, welche über eine **voll ausgestattete Küche**, einen **Essbereich** sowie über eine Sitzecke verfügen. Der Gast kann dabei auf einen **vollen Hotelservice** zurückgreifen oder sich komplett selbst versorgen.

Der wesentliche Unterschied zu einem Serviced Apartments-Konzept ist, dass vom Betrieb immer ein voller Hotelservice gemäss den Anforderungen der Hotelklassifikation erbracht wird und nicht alle Wohneinheiten als Apartment eingerichtet sein müssen.

### Vermarktung

Die Spezialisierungskategorien dienen einer zielgerichteten Marktpositionierung des Beherbergungsbetriebes. Die erfolgreiche Auszeichnung ermöglicht den Zugang zu entsprechenden Themenkampagnen von **Schweiz Tourismus**. Weitere Informationen dazu erhalten Sie direkt auf [stnet.ch](https://stnet.ch).

HotellerieSuisse weist die Beherbergungsbetriebe mit den entsprechenden Auszeichnungen der Schweizer Hotelklassifikation im Branchenverzeichnis aus.

Bildmarke:



# Prüfverfahren

## Grundvoraussetzung

Gültige Klassifikation in der nachfolgenden Beherbergungskategorie von HotellerieSuisse:

- Hotel (1- bis 5-Sterne)

Jeder Betrieb muss die Mindestanforderungen der Klassifikation nach den gültigen Klassifikationskriterien der jeweiligen Basiskategorie von HotellerieSuisse erfüllen.

## Konzeptionell begründetes unerfülltes Mindestkriterium

Eine Befreiungsmöglichkeit ist im Ausnahmefall bei **drei** Mindestkriterien der **Basiskategorie**, konzeptionell bedingt durch die Spezialisierungskategorie, erlaubt. Den Entscheid über die Befreiung fällen die Auditoren der Schweizer Hotelklassifikation respektive die Experten der entsprechenden Jury in Absprache mit HotellerieSuisse.

Im Falle eines positiven Befreiungsentscheides ist der Gast vor Abschluss des Beherbergungsvertrages auf das Unterschreiten des Standards ausdrücklich hinzuweisen.

## Voraussetzung

Erfüllung aller Mindestkriterien gemäss vorliegendem Kriterienkatalog. **Mindestkriterien** sind in der Kriterientabelle mit einem «M» gekennzeichnet.

## Antrag

Die Beantragung von Spezialisierungskategorien erfolgt mit dem **ordentlichen Klassifikationsverfahren** (Überprüfung der Basiskategorie alle 3 Jahre) und ist ein fester Bestandteil der vollständig digital abzuwickelnden, obligatorischen Vorbereitung für das Klassifikationsverfahren.

Eine ausserordentliche Beantragung von Spezialisierungskategorien ist möglich, kann jedoch eine Kostenfolge gemäss Reglementen der Schweizer Hotelklassifikation auslösen (vgl. Reglement über die Schweizer Hotelklassifikation und die Verwendung der entsprechenden Garantiemarke – Anhang 5: Gebühren).

# Weiteres

## **Entscheid**

Die Auditoren der Schweizer Hotelklassifikation (Nationaler Auditorenpool) fällen den Entscheid über den Antrag, im Auftrag von HotellerieSuisse. Ab Bekanntgabe des Entscheids wird eine Rekursfrist gewährt. Der allfällige Rekurs wird von der Unabhängigen Rekursinstanz behandelt.

## **Übergangsbestimmungen**

Wer aufgrund einer früher gültigen Fassung des Kriterienkataloges berechtigterweise eine Garantiemarke oder Individualmarke verwendet, die in revidierter Fassung nicht mehr, unter veränderter Voraussetzung oder mit neuem Markenbild verliehen wird, bleibt bis zum Abschluss eines nach neuem Reglement durchgeführten Klassifikationsverfahrens berechtigt, weiterhin die frühere Marke zu verwenden.

## **Markeneintragung**

Die Bildmarke für die Spezialisierungskategorie Aparthotel wird beim Institut für Geistiges Eigentum unter folgender Referenz-/Gesuchsnummer geführt: 624'654.

# Kriterien

Bereich	Nr.	Kriterium	Punkte	Mindestkriterium Hotel/Swiss Lodge
Mindestkriterien	1	50% der Apartments (mindestens 5) müssen während der Hälfte der Öffnungszeit für Hotelgäste buchbar sein.	1	M
	2	Esstisch und Stühle (1 Stuhl pro Bett)	1	M
	3	Fauteuil/Polstergruppe pro Bett	1	M
	4	Küche/Kochnische mit Dampfabzug und Kühlschrank	1	M
	5	Kochgeschirr	1	M
	6	Essgeschirr und Gläser (1 Set pro Bett und Zusatzbett)	1	M
	7	Küchenwäsche	1	M
	8	Reinigungsmaterial	1	M
	9	Abfalleimer	1	M
	10	Wäschewechsel einmal pro Woche komplett (Bett-, Badezimmer und Küchenwäsche)	1	M

## Impressum

März 2023

## Herausgeberin

HotellerieSuisse, Bern

## Sprachen

Deutsch, Französisch,  
Italienisch

HotellerieSuisse

Monbijoustrasse 130

Postfach

CH-3001 Bern

[klassifikation@  
hotelleriesuisse.ch](mailto:klassifikation@hotelleriesuisse.ch)

